



B e r a t u n g s v o r l a g e
für den Scoping-Termin im Rahmen des
Planfeststellungsverfahrens nach § 52 Abs. 2a BBergG
für das Vorhaben
Anschlusslagerstätte G r o ß e r A n g e r

Unternehmer:

Kies- und Baustoffwerke Barleben
GmbH & Co. KG
Wiedersdorfer Straße 3
39126 Magdeburg

Bearbeiter:

Dr.-Ing. Martin Fahlbusch
Dr. Fahlbusch + Partner
Sorge 29
D-38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0
Fax: 05323/71583-8

Magdeburg, im August 2015


Kies- und Baustoffwerke Barleben
GmbH & Co. KG
- Unternehmer -

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Seite

1	ANGABEN ZUM UNTERNEHMER	5
2	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	6
2.1.	DERZEITIGER ZUSTAND	6
2.2.	ERLÄUTERUNG DES VORHABENS	7
2.2.1.	VORHABENBEGRÜNDUNG	7
2.2.2.	GEOLOGISCHE VERHÄLTNISSE.....	7
2.2.3.	ROHSTOFFEINSTUFUNG.....	8
2.2.4.	VORRATSFLÄCHEN UND VORRATSMENGEN	8
2.2.5.	MÖGLICHE NUTZUNGSDAUER	9
2.2.6.	ABBAUENTWICKLUNG, ROHSTOFFGEWINNUNG UND ROHSTOFFFÖRDERUNG.....	9
2.2.7.	ROHSTOFFAUFBEREITUNG	10
2.2.8.	GELÄNDEGESTALTUNG UND WIEDERNUTZBARMACHUNG	10
2.3.	KAPAZITÄTS- UND STANDORTANGABEN	11
2.4.	VERKEHRSWEGE, ANBINDUNG	11
3	LANDESPLANERISCHE ABSTIMMUNG.....	12
4	BERGRECHTLICHES PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN	13
5	VORGESCHLAGENE UNTERSUCHUNGEN	14
5.1.	MENSCH EINSCHLIESSLICH MENSCHLICHE GESUNDHEIT	14
5.2.	TIERE UND PFLANZEN	15
5.3.	BODEN	16

5.4.	WASSER.....	16
5.5.	LUFT / KLIMA.....	18
5.6.	LANDSCHAFT	19
5.7.	KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER.....	19
5.8.	WECHSELWIRKUNGEN	20

ANLAGENVERZEICHNIS

	<u>Anlage</u>
LAGEPLAN M 1 : 25.000	1
ÜBERSICHTSPLAN DER ANTRAGSFLÄCHE M 1 : 12.000	2/1
LUFTBILD MIT DARSTELLUNG DER ANTRAGSFLÄCHE M 1 : 12.000	2/2
LAGE DER ANTRAGSFLÄCHE IN RELATION ZU NACH NATURSCHUTZRECHT GESCHÜTZTEN FLÄCHEN M 1 : 50.000	2/3
ABBAUENDSTANDS- UND ABRAUMLAGERUNGSPLAN M 1 : 7.000	2/4
WIEDERNUTZBARMACHUNGSPLAN M 1 : 7.000	2/5
VORGESCHLAGENE UNTERSUCHUNGSRAHMEN M 1 : 40.000	3
• Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit	3/1
• Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	3/2
• Schutzgut Boden	3/3
• Schutzgut Wasser	3/4
• Schutzgut Landschaft	3/5
• Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	3/6, Blatt 1
• Übersichtsplan der archäologischen Kulturdenkmale	3/6, Blatt 2
ENTSCHEIDUNG DES LANDESVERWALTUNGSAMTES VOM 3.6.2013	4

1 ANGABEN ZUM UNTERNEHMER

Unternehmer ist die Firma

**Kies- und Baustoffwerke Barleben
GmbH & Co. KG
Wiedersdorfer Straße 3
39126 Magdeburg.**

Die Kies- und Baustoffwerke Barleben betreibt im Raum Magdeburg Kiessandgewinnungs- und –aufbereitungsbetriebe in Barby, Tornitz und in Barleben. In diesen Betrieben werden überwiegend Gesteinskörnungen für die Verwendung als Zuschlag bei der Herstellung von Beton erzeugt. Die Vermarktung erfolgt fast ausschließlich regional.

Die Kies- und Baustoffwerke Barleben beschäftigt im Raum Magdeburg derzeit 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind zwölf Arbeitnehmer im Kieswerk Rothen-see, welches vom Tagebau Barleben mit Rohmaterial versorgt wird, tätig.

2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

2.1. DERZEITIGER ZUSTAND

Die Kies- und Baustoffwerke Barleben betreibt im Norden von Magdeburg innerhalb des Bergwerksfeldes Barleben (Nr.: III-A-E-f-804/90/216 vom 30.9.1990) einen Kiessandtagebau. Die in diesem Tagebau gewonnenen Rohstoffe werden mit einer Gurtförderanlage der im Süden des ehemaligen Kiessandtagebaus Rothensee (heutige Bezeichnung: Barleber See II) befindlichen Aufbereitungsanlage des Kieswerks zugeführt.

Dieser Aufbereitungsstandort liegt unmittelbar an der Aus- und Auffahrt Magdeburg-Rothensee der Bundesautobahn A2.

Die Straßenanbindung des Kieswerkstandortes Rothensee ist als sehr günstig einzustufen, denn der überwiegende Anteil der Lastkraftwagen erreicht den Betrieb ohne Ortsdurchfahrten.

Das Kieswerk grenzt nördlich an das Industriegebiet Magdeburg – Rothensee an. Hier befinden sich Kunden, die ebenfalls ohne Beeinträchtigungen im innerstädtischen bzw. innerörtlichen Verkehr mit Kiesen und Sanden versorgt werden.

Neben diesem Abfrachtungsweg erfolgt die überregionale Marktversorgung ausschließlich über den Magdeburger Hafen oder alternativ über eine Verladestelle direkt am Mittellandkanal unter Zwischenschaltung des Verkehrsträgers Straße.

Der Betrieb produziert gegenwärtig zwischen 450.000 und 650.000 t/a an Gesteinskörnungen (Sande, Kiese).

Die innerhalb des Bergwerksfeldes Barleben noch anstehenden Restvorräte reichen aus, den Rohstoffbedarf der Kies- und Baustoffwerke Barleben im Kieswerk Rothensee noch für einen Zeitraum von voraussichtlich etwa zwei bis drei Jahren zu decken.

2.2. ERLÄUTERUNG DES VORHABENS

2.2.1. VORHABENBEGRÜNDUNG

Die in dem Bergwerksfeld Barleben anstehenden Lagerstättenvorräte werden nach derzeitiger Einschätzung in drei Jahren erschöpft sein.

Zur Wahrung der Versorgungssicherheit der Baustoffindustrie im Großraum Magdeburg sind die Kies- und Baustoffwerke Barleben auf den Aufschluss einer Anschlusslagerstätte in unmittelbarer Nähe zum Absatzraum angewiesen.

Diese Lagerstätte wurde im Osten des Bergwerksfeldes Barleben, d. h. zwischen gegenwärtig betriebenen Tagebau Barleben und der Kiessandaufbereitungsanlage, durch Erkundungsmaßnahmen nachgewiesen. Es handelt sich dabei um die Lagerstätte Magdeburg – Großer Anger (nachfolgend Großer Anger).

2.2.2. GEOLOGISCHE VERHÄLTNISSE

Durch Erkundungsbohrungen wurde für die Anschlusslagerstätte Großer Anger, die dem Quartär zuzuordnen ist, folgender Schichtenaufbau nachgewiesen:

durchschnittliche Mächtigkeit [m]	Lithologie	Stratigraphie
0,3	Schluff, braungrau, tonig, sandig, humos (Mutterboden)	Holozän
1,0	Schluff, tonig mit Sand, schluffig, graubraun (Auelehm)	Holozän
10,4	Fein- bis Mittelkies, braungrau, grobkiesig sowie Mittel- bis Grob- sand, grau, schwach kiesig (Nutzhorizont)	fluvial, Weichsel-Kaltzeit glazifluviatil, Saale- Kaltzeit
k. A.	Feinsande sowie Schluffe (Liegendschichten)	glazifluviatil, Saale- Kaltzeit

Der Kiesgehalt (Korndurchmesser größer als 2 mm) liegt in der Lagerstätte Großer Anger zwischen 24 und 32 Massenprozent. Die Qualität der Lagerstätte Großer Anger entspricht damit der der Lagerstätte Barleben.

2.2.3. ROHSTOFFEINSTUFUNG

Auf Antrag der Kies- und Baustoffwerke Barleben wurde durch das zuständige Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 21.12.2009, Az.: 53-34216-VI-888/09-19572/2009, die Lagerstätte im Feld „Magdeburg Großer Anger“ als grundeigener Bodenschatz nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 Bundes-Berggesetz (BBergG) eingestuft.

Das Feld „Magdeburg Großer Anger“, Nr. VI-f-888/09, umfasst nach dem vom Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt erstellten Lageriss eine Fläche von 958.300 m² (95,83 ha).

Die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung des anstehenden Bodenschatzes fällt somit in den sachlichen Geltungsbereich des Bundes-Berggesetzes (§ 2 BBergG).

2.2.4. VORRATSFLÄCHEN UND VORRATSMENGEN

Unter Berücksichtigung bestehender Randbedingungen (hier: Verlauf des Burgenser Weges) wurde die Lagerstätte Großer Anger in zwei Teilflächen aufgeteilt.

Das Südfeld zwischen Bundesautobahn A2, Bahnlinie und Burgenser Weg umfasst eine Fläche von rund

- 32,3 ha -

und das Nordfeld zwischen Bahnlinie, Schrote und Burgenser Weg rund

- 60,7 ha -.

Insgesamt erstreckt sich die Planung des Abbaus in der Lagerstätte Großer Anger auf etwa 93 Hektar.

In dem Südfeld liegt die gewinnbare Vorratsmenge bei rund

- **4,8 Mio. t** -.

Im Nordfeld stehen gewinnbare Vorräte im Umfang von rund

- **9,3 Mio. t** -

an. Insgesamt stehen im Vorhabengebiet Großer Anger somit rund

- **14,1 Mio. t** -

gewinnbare Kiese und Sande an.

2.2.5. MÖGLICHE NUTZUNGSDAUER

Unter Ansatz einer mittleren Jahresproduktionsmenge von

- **550.000 t/a** -

ergibt sich für die Anschlusslagerstätte Großer Anger eine Nutzungsdauer von rund

- **25 Jahren** -.

2.2.6. ABBAUENTWICKLUNG, ROHSTOFFGEWINNUNG UND ROHSTOFF-FÖRDERUNG

Mit dem Abbau der Lagerstätte Großer Anger soll nach gegenwärtigem Planungsstand im Südfeld begonnen werden. Dabei soll der Abbau von Westen nach Osten geführt werden.

Nach Erschöpfung der Vorräte im Südfeld wird der Abbau im Nordfeld erfolgen. Hier wird der Abbau zunächst von Osten nach Nordwesten und danach von Nordwesten nach Südosten geführt.

Für die Rohstoffgewinnung soll nach gegenwärtigem Planungsstand ein elektrisch betriebener Saugbagger eingesetzt werden.

Das mit dem Saugbagger gewonnene Wasser-Kiessand-Gemisch wird über Rohrleitungen einem Schöpfrad zur Wasser-Feststoff-Trennung zugeführt. Nach dem Schöpfrad wird der Rohkies innerhalb des Tagebaus mittels Gurtbändern gefördert.

Die Rohstoffförderung vom Tagebau zum Kieswerk soll weiter, wie bisher ohne Beanstandungen praktiziert, mit der bereits bestehenden und bergrechtlich zugelassenen Gurtförderanlage erfolgen.

Dazu soll die zwischen Abbaufeld Barleben und Kieswerk installierte Gurtförderanlage nach Einkürzung weiter verwendet werden.

2.2.7. ROHSTOFFAUFBEREITUNG

Die Aufbereitung des geförderten Rohstoffs zu normgerechten Gesteinskörnungen soll weiterhin in der Aufbereitungsanlage Rothensee der Kies- und Baustoffwerke Barleben erfolgen, für die alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen bereits vorliegen.

2.2.8. GELÄNDEGESTALTUNG UND WIEDERNUTZBARMACHUNG

Parallel zum fortschreitenden Abbau sollen Geländegestaltungsarbeiten sowie die Wiedernutzbarmachung des Abbaugeländes erfolgen.

Durch den Einbau lagerstätteneigener Massen wie Abraum und nicht verwertbare Sande soll die Gestaltung der Seeuferlinien vorgenommen werden. Durch diese Erdarbeiten können gezielt Flachuferbereiche erzeugt werden, was im derzeitig betriebenen Tagebau Barleben wesentliche Voraussetzungen für die Schaffung nachweislich ökologisch sehr wertvoller Biotopbereiche war und ist.

Die Kies- und Baustoffwerke Barleben hat für das Vorhabengebiet Großer Anger einen Vorschlag für die Wiedernutzbarmachung erarbeiten lassen. Dieser Vorschlag sieht die Anlage zweier naturnah gestalteter Landschaftsseen vor (vgl. **Anlage 2/5**).

2.3. KAPAZITÄTS- UND STANDORTANGABEN

Durch den Aufschluss der Anschlusslagerstätte Großer Anger sind keine technischen Änderungen in der Aufbereitung des Kieswerkes Rothensee geplant. Die Jahresproduktionsmenge wird entsprechend der Marktnachfrage auch weiterhin auf 450.000 bis 650.000 Tonnen pro Jahr eingeschätzt.

Der Aufschluss der Anschlusslagerstätte dient der Sicherung der Fortführung des Kieswerkes Rothensee und der hier Beschäftigten und der Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit kostengünstigen Rohstoffen für Baumaßnahmen in der Landeshauptstadt Magdeburg und deren Umfeld.

Der Standort der Aufbereitungsanlage für die Herstellung normgerechter Gesteinskörnungen wird, wie oben erwähnt, beim Abbau der Anschlusslagerstätte unverändert am aktuellen Standort, nördlich der Autobahnabfahrt Magdeburg-Rothensee beibehalten.

2.4. VERKEHRSWEGE, ANBINDUNG

Der Aufbereitungsstandort der Kies- und Baustoffwerke Barleben verfügt über eine gesicherte verkehrliche Erschließung über die Straße „Zur Schleuse“ an die Wiedersdorfer Straße/ August-Bebel-Damm (K 1170). Diese Erschließung soll weiterhin unverändert genutzt werden.

Der Aufbereitungsstandort Magdeburg – Rothensee verfügt über eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung (direkte Auf- und Abfahrt zur BAB A 2, direkte Anbindung an das Industriegebiet Rothensee mit diversen Kunden im Bereich Fertigteilproduktion, Betonpflasterherstellung sowie Transportbeton). Darüber hinaus besteht über eine kurze Zwischenfracht per LKW die Möglichkeit zur Nutzung der unternehmenseigenen Schiffsverladeanlage.

3 LANDESPLANERISCHE ABSTIMMUNG

Die Kies- und Baustoffwerke Barleben hat im Jahr 2013 beim Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und Landesentwicklung, beantragt, über die Art der landesplanerischen Abstimmung für das Vorhaben „Anschlusslagerstätte Großer Anger“ zu entscheiden.

Mit Schreiben vom 3.6.2013 teilte das Landesverwaltungsamt der Kies- und Baustoffwerke Barleben mit, dass für das Vorhaben kein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist und die Raumverträglichkeit des Vorhabens im nachfolgenden Genehmigungsverfahren geprüft wird (vgl. **Anlage 4**).

4 BERGRECHTLICHES PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Mit Schreiben Az.: 17-05120-5241-12653/2014 vom 6.8.2014 teilte das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt der Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. KG mit, dass für das Vorhaben Magdeburg Großer Anger ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan aufzustellen ist und damit ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist.

5 VORGESCHLAGENE UNTERSUCHUNGEN

5.1. MENSCH EINSCHLIESSLICH MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Die der Lagerstätte Großer Anger nächstgelegene Ortschaft ist Barleben. Es wurde ein Mindestabstand von

- **1.200 m** -

des Abbaubereiches Großer Anger zum Ortsrand ermittelt.

Die derzeitige Nutzung der geplanten Abbauflächen ist landwirtschaftlich.

Im Norden des Abbaubereichs befindet sich das Naherholungszentrum Barleber See. Der Mindestabstand zwischen dem Abbaubereich und diesem Erholungszentrum liegt bei

- **80 m** -.

Südlich des Gebietes „Großer Anger“ befindet sich das Gewerbegebiet Magdeburg-Nord.

Östlich an das Abbaubereich „Großer Anger“ schließt sich der Kieswerksstandort des Unternehmers und der Barleber See II an.

Als mögliche Konflikte mit dem Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit wurden, folgende mögliche Konflikte ermittelt:

- Einschränkung der Erholungsnutzung sowie
- Beeinträchtigung von Anwohnern durch Lärm und Staub.

Folgende Untersuchungen werden für den in der **Anlage 3/1** dargestellten Untersuchungsraum vorgeschlagen:

- Beschreibung der Entwicklung von Sichtbeziehungen.
- Erstellung einer Lärmprognose.

Weiterhin erfolgt eine Beschreibung der Maßnahmen zur Staubbekämpfung entsprechend der TA-Luft 2002.

5.2. TIERE UND PFLANZEN

Im Vorfeld der Antragstellung erfolgten bereits Abstimmungen mit der für die Vorhabenfläche zuständigen Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Magdeburg sowie auch mit der für den aktiven Tagebau Barleben zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Börde.

Im Ergebnis dieser Vorabstimmungen wurden im Jahr 2013 in den in der **Anlage 3/2** dargestellten Untersuchungsräumen I und II folgende biologische Erfassungen durchgeführt:

- Erfassen von Biotoptypen,
- Erfassen von Vögeln (Revierkartierung),
- Erfassung von Fledermäusen (Zugroute Gewässerlauf Schrote) sowie
- Horstkartierungen im Umfeld (Untersuchungsraum II).

Im Bereich des westlich an die Antragsfläche angrenzenden Kieseesees wurden Wasservögel erfasst (Untersuchungsraum III in **Anlage 3/2**).

Die Erfassung der Brutvogelfauna im Offenland und im Westen des Kieseesees erfolgte an fünf Terminen, die Biotoptypenerfassung mit Erfassung der typischen Gefäßpflanzen an zwei Terminen.

5.3. BODEN

Zur Bewertung des mit dem bergbaulichen Vorhaben verbundenen Verbrauchs landwirtschaftlicher Nutzflächen soll auf Grundlage der katasteramtlichen und sonstigen Informationen für das Schutzgut Boden eine Bilanzierung entsprechend folgender Berichte und Empfehlungen vorgenommen werden:

- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (1998): *Bodenschutz in der räumlichen Planung – Eine Methode zur Bewertung und Wichtung von Bodenfunktionen* Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, (1998) – Heft 29.
- MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG UND UMWELT (UNDATIERT) *Empfehlungen zum Bodenschutz in der Bauleitplanung* Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Der vorgeschlagene Untersuchungsraum für das Schutzgut Boden ist in der **Anlage 3/3** dargestellt.

5.4. WASSER

Zur hydrogeologischen Situation und möglichen Auswirkungen des Vorhabens wurde im Jahr 2008 durch die IHU Stendal GmbH eine hydrogeologische Studie erstellt. Diese Studie kam zu folgenden Ergebnissen:

Durch den Kiessandabbau wird landwirtschaftliche Nutzfläche in ein Gewässer umgewandelt. Es sollen zwei Kieseen verbleiben, die durch den Burgenser Weg getrennt werden. Die Abstandsflächen zu den anliegenden Verkehrswegen sowie dem Naherholungsgebiet Barleber See I werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung gestaltet.

Die durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass trotz der relativ großen Planungsfläche, der Eingriff in den Wasserhaushalt, die Wasserstandsverhältnisse von Grundwasser und bestehenden Kieseen sowie deren Wasserqualität als sehr gering zu bewerten ist. Ursachen sind die bestehenden günstigen hydrologisch-hydrochemischen Verhältnisse im betrachteten Gebiet, wie

- Negative Grundwasserneubildung (Zehrfläche) der geplanten Abbaufäche, die zu sehr geringen abbaubedingten Auswirkungen auf den Wasserhaushalt führt.

- Geringes Gefälle der Grundwasseroberfläche, wodurch die Grundwasserstandsveränderungen im An- und Abstrom der entstehenden Kiesseen sehr klein ausfallen.
- Gute, nährstoffarme Grundwasserqualität im Anstrom der Planungsfläche, so dass mit einer günstigen Wasserqualität in den Kiesseen „Großer Anger“ zu rechnen ist.
- Lage der Altlastflächen des Industrie- und Gewerbegebietes Rothensee im Grundwasserabstrom, wodurch ein Einfluss auf die Wasserqualität der geplanten Kiesseen auszuschließen ist.

Durch die Errichtung der Abgrabungsgewässer „Großer Anger“ ergeben sich bei bestehenden Grund- und Oberflächenwassernutzungen im Umfeld des Planungsgebietes keine Auswirkungen hinsichtlich Menge und Qualität.

Der abbaubedingte Eingriff in den Grundwasserkörper beeinträchtigt die abstromseitig gelegenen Kiesseen Barleben I und II hinsichtlich Wasserstand und Wasserqualität nicht.

Mögliche Konflikte mit dem Schutzgut Wasser ergeben sich aus der Grundwasserfreilegung und dem Gewässerausbau.

Die hydrogeologische Studie der IHU Stendal GmbH aus 2008 soll aktualisiert werden. Sie umfasst folgende Untersuchungsschwerpunkte:

- Hydrographisch-hydrologische Situation,
- Klima,
- Geologie und Hydrogeologie,
 - allgemeine geologische Situation,
 - geologische Verhältnisse im Lagerstättengebiet,
 - hydrogeologische Verhältnisse,
 - hydrogeologische Kennzeichnung der Schichtenfolge,
 - hydraulische Parameter des Grundwasserleiters,
 - hydrodynamische Verhältnisse,
 - Wasserstandsgang,
 - Grundwasserneubildung.

- Hydrochemische Verhältnisse,
 - hydrochemischer Kenntnisstand,
 - Beschaffenheitsprognose,
 - Bewertungsgrundlagen,
 - Beschaffenheit des geplanten Kiessees „Großer Anger“.
- Beschreibung des vorhabenbedingten Eingriffs,
 - Entstehung eines Abgrabungsgewässers,
 - Wasserhaushaltsbilanz für die Auskiesungsfläche,
 - Grundwasserströme,
 - Grundwasserstand,
 - Flurabstandsverhältnisse / Geländeüberflutungen,
 - Oberflächenwasserströme,
 - Wasserqualität.
- Konfliktanalyse,
 - Grund- und Oberflächenwassernutzungen,
 - Bebauungen und Verkehrswege,
 - Landwirtschaft,
 - Natur und Landschaft,
 - Altlastenstandorte.

5.5. LUFT / KLIMA

Die Vorhabenfläche gehört zum subkontinentalen Abschnitt des Elbtals im Grenzbereich zum Klimagebiet Börde. Es herrscht ein mildes Binnenklima.

Klein- oder lokalklimatische Besonderheiten sind im Umfeld der Vorhabenfläche nicht erkennbar. Die Ackerflächen sind Frischluftentstehungsgebiet, das auf Grund der Dammbauwerke (Autobahn A 2, Mittellandkanal, Bahnlinie) und des geringen Geländegefälles keine siedlungsklimatische Funktion hat.

Mögliche Konflikte des Vorhabens Großer Anger mit dem Schutzgut Klima/Luft sind nicht erkennbar.

Hinsichtlich Staubbelastung und Staubvermeidung wird auf die Ausführungen zum Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit verwiesen.

5.6. LANDSCHAFT

Die Landschaft im Untersuchungsraum ist durch

- landwirtschaftliche Nutzung,
- im Abbau stehende Flächen sowie der Kiesförderung und –aufbereitung dienenden Anlagen,
- durch Kiesabbau entstandene und rekultivierte stehende Gewässer,
- die Ortschaft Barleben,
- die Autobahn A 2,
- den Mittellandkanal und
- einer Bahnlinie

geprägt. Südlich der Autobahn A 2 liegen gewerblich genutzte Flächen.

Als möglicher Konflikt mit dem Schutzgut Landschaft wurde als möglicher Konflikt die Beeinträchtigung des Landschaftserlebens ermittelt. Dieser Konflikt soll in der Umweltverträglichkeitsstudie und in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan untersucht werden.

Die Sichtbeziehungen im Untersuchungsraum werden in Schnittdarstellungen für den in der **Anlage 3/5** vorgeschlagenen Untersuchungsraum visualisiert.

5.7. KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

Innerhalb der Vorhabenfläche sind nach der als **Anlage 3/6, Blatt 2** beigefügten Karte, erstellt durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt am 20.3.2015, Kulturdenkmale nach § 14 Abs. 1 und § 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA vorhanden. Bezüglich dieser Kulturdenkmale wird der Unternehmer mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt entsprechende vertragliche Vereinbarungen schließen, die die ordnungsgemäße Untersuchung, Bergung und Dokumentation sicherstellen. Der Unternehmer vertritt daher die Auffassung, dass im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens keine archäologischen Untersuchungen durchgeführt werden müssen, da durch entsprechende Nebenbestimmungen im Planfeststellungsbeschluss sichergestellt werden kann, dass abzuräumende Vorfeldflächen im Vorfeld des Abbaus fachkundig untersucht und Funde gegebenenfalls geborgen werden.

Auf Grund der geringen Reichweite von Grundwasserstandsänderungen sind keine negativen Einflüsse auf umliegende Fundstätten zu erwarten.

An potenziell betroffenen sonstigen Sachgütern sind insbesondere zu nennen:

- die Bundesautobahn A2,
- die 110 kV-Bahnstromleitung Güsen-Magdeburg,
- der Burgenser Weg und die
- im Westen des Vorhabengebiets verlaufende Bahnlinie.

Der Schutz o. g. Sachgüter wird durch die Einhaltung ausreichender Abstände und die Herstellung standsicherer Endböschungen erreicht.

Dieses wird gegenwärtig bereits im Abbaufeld Barleben realisiert, in dem die gleichen Sachgüter zu beachten sind und geschützt werden.

An möglichen Beeinträchtigungen sind Einflüsse auf die genannten Sachgüter vorhanden.

Für die Sachgüter Autobahn A 2, Bahnlinie, Bahnstromleitung und Burgenser Weg werden auf der Grundlage der für den Tagebau Barleben vorliegenden Standsicherheitsgutachten in dem Rahmenbetriebsplan Maßgaben für die standsichere Böschungsgestaltung dargelegt.

5.8. WECHSELWIRKUNGEN

Gesondert zu untersuchende Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind im Untersuchungsraum nicht erkennbar.

Die vorliegende

B e r a t u n g s v o r l a g e

**für den Scoping-Termin im Rahmen des
Planfeststellungsverfahrens nach § 52 Abs. 2a BBergG
für das Vorhaben
Anschlusslagerstätte **G r o ß e r A n g e r****

der Firma

**Kies- und Baustoffwerke Barleben
GmbH & Co. KG
Wiedersdorfer Straße 3
39126 Magdeburg**

umfasst

- **21 Textseiten und**
- **4 Anlagen.**

**Sie wird dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt in 46 Exemplaren
übergeben. Je ein weiteres Exemplar verbleibt beim Unternehmer und beim Bearbeiter.**

Clausthal-Zellerfeld, im August 2015

Dr.Fa-Gü



Dr. Fahlbusch + Partner

- Bearbeiter -